

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 074-16

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 23.03.2016
Verfasser: Benjamin Mors	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.04.2016	Ö	Beschlussfassung

Projektplanung für die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts als Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung hin zum New Public Management wurde bereits unter der CDU-geführten Landesregierung im Jahr 2009 ratifiziert. Seit diesem Zeitpunkt bestehen die kamerale und doppischen haushaltsrechtlichen Vorschriften bis zum letztmöglichen Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2020 parallel.

Ein Schwerpunkt der kommunalen Doppik besteht in Anlehnung an das handelsrechtliche Rechnungswesen in der vollständigen Erwirtschaftung der in der Rechnungsperiode verbrauchten Ressourcen. Dies schlägt sich auch in der Änderung der Rechnungsgrößen nieder; die bisherigen Einnahmen und Ausgaben, die sich quasi ausschließlich auf Zahlungsströme beziehen, werden ersetzt durch Ertrag und Aufwand, welche beispielsweise Abschreibungen ergebniswirksam umfassen. Hierin liegt der Kerngedanke der Reform, die intergenerative Gerechtigkeit begründet.

Die Umsetzung dieser Idee erfordert jedoch nicht unerhebliche Anstrengungen der betroffenen Mitarbeiter; unter anderem ist eine vollständige Erfassung und bilanzielle Bewertung des gesamten Anlagevermögens notwendig (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Inventar). Das Projekt der Umstellung des Rechnungswesens umfasst deshalb einen mehrere Jahre andauernden Zeitraum. Die Projektdauer beläuft sich regelmäßig auf vier bis sechs Jahre, was einen zeitnahen Start der Umstellung erforderlich macht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der 01.01.2019 als Umstellungstermin fixiert wird. Dies bedeutet zwar einen ehrgeizigen Zeitplan der innerhalb der Kämmererei, später jedoch auch in der Gesamtverwaltung umgesetzt werden muss, bietet aber dennoch Vorteile. Diese bestehen u.a. darin, dass mehrere Kommunen im Umkreis (z.B. Hilzingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Büsingen, Reichenau, GVV Höri) zu diesem Zeitpunkt die Umstellung vornehmen und sich somit Synergieeffekte bieten. Insbesondere ist dies beim Gemeinschaftsprojekt der Schüllermann Consulting Gruppe der Fall. Diese hatte sich vor kurzem bei der Kämmerer-Tagung des Kreisverbandes präsentiert und dabei einen sehr guten Eindruck gemacht, der zusätzlich durch gute Referenzen bestätigt wird. Auch bei vielen umliegenden Kommunen wird die Teilnahme im zuvor genannten Gemeinschaftsprojekt befürwortet, was eine Kostenersparnis für den einzelnen Projektteilnehmer bedeutet.

Das genannte Gemeinschaftsprojekt umfasst bis zu zehn teilnehmende Kommunen und hat die Vorteile, dass sowohl ein intensiver Austausch zwischen den Kommunen unter fachkundiger Betreuung stattfindet als auch ein gemeinsamer praxisbezogener Projektplan durchlaufen wird, der in der Regel einen erfolgreichen Abschluss des Projekts garantiert. Darüber hinaus sind

neben abgestimmter Fachmeinungen und -beratung durch eine Hotline, Workshops aber auch mehrere Vororttermine Bestandteil der Leistungen.

Da die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht einen grundlegenden und tiefgreifenden Wandel für die Verwaltung bedeutet, der sich über einen langfristigen Zeitraum auswirken wird, empfiehlt die Verwaltung zusammen mit umliegenden Kommunen am Gemeinschaftsprojekt der Schüllermann Gruppe teilzunehmen.

Die Kosten belaufen sich auf je nach Teilnehmerzahl in der Projektgruppe insgesamt auf ca. 22.000 € bei zehn Teilnehmern und 30.000 € bei sechs Teilnehmer pro Gruppe (inkl. MWSt) und sind nach Einschätzung der Verwaltung wirtschaftlich im Vergleich zu ähnlichen Anbietern.

Ein weiterer Vorteil bietet der Umstellungstermin zum 01.01.2019 durch die Möglichkeit im Notfall das Projekt um ein Jahr zu verlängern, um die ordnungsmäßige Buchführung im neuen Haushaltswesen zu garantieren und dennoch die gesetzlichen Vorschriften nicht zu verletzen.

Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen, die sich zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts innerhalb der Kämmerei nicht vermeiden lassen, werden derzeit geplant und zeitnah umgesetzt. Das Ziel hierbei muss es sein, dass kein erheblicher Personalmehraufwand entsteht und gleichzeitig die Belastung für die einzelnen Mitarbeiter vertretbar bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Umstellungstermin auf den 01.01.2019 festzulegen und stimmt der Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt zu.

Anlagen: